

Informationen zum Kinder und Jugendplan des Bundes

Internationale Jugendarbeit

Internationale Jugendpolitik und Jugendarbeit

Die Internationale Jugendpolitik fördert und unterstützt Programme der Begegnung und der Zusammenarbeit von Jugendlichen und Fachkräften der Jugendarbeit. Sie ermöglicht das Kennenlernen anderer Länder und Kulturen. Das zentrale Förderinstrument des Bundes für die nationale und internationale Jugendpolitik ist der Kinder- und Jugendplan des Bundes. Binationale Gremien geben Empfehlungen zu Förderschwerpunkten sowie Art und Umfang des Austauschs mit dem betreffenden Land. Derzeit existieren Regierungsabkommen und Vereinbarungen mit über 20 Ländern.

Ziele

Die Hauptaufgabe der Internationalen Jugendarbeit liegt darin, Kinder und Jugendliche bei außerschulischen Begegnungs- / Austauschprogrammen zu unterstützen. Des Weiteren soll zwischen den Jugendlichen aus verschiedenen Ländern Kontakt aufgebaut und somit Vorurteile beseitigt werden.

Programmkriterien

Internationale Jugendarbeit/ -begegnung findet auf allen Feldern der Jugendhilfe (politische, kulturelle, soziale, sportliche Jugendbildung) statt. Die Begegnungen werden von freien Trägern durchgeführt (z. B. Bremer Sportjugend, Sportvereine). Die Programme müssen bestimmten pädagogischen und jugendpolitischen Ansprüchen gerecht werden und mit der Partnerorganisation abgesprochen sein und Aktivitäten gemeinsam mit ausländischen Jugendlichen beinhalten. Sie sollen nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit aufgebaut sein, d.h. ein Austausch ist erforderlich. Das Programm kann sowohl im Ausland wie in Deutschland stattfinden und muss angemessen vor- und nachbereitet werden.

Keine Förderung nach dem Kinder- und Jugendplan des Bundes

Folgende Maßnahmen werden nicht gefördert:

- Rundreisen, auch nicht bei Folkloregruppen, Chöre und Jugendorchester
- Einseitige Studienreisen ins Ausland
- Fahrten mit überwiegend touristischem Charakter
- Erholungsreisen
- Schülerprogramm in der Verantwortung von Schulen
- Fahrten die im Zuständigkeitsbereich verschiedener Jugendwerke sind.
(Deutsch- Französisch, Deutsch – Polnisch etc.)

Teilnahmevoraussetzungen und Förderrichtlinien:

Die Fahrt muss mindestens 5 Tage und darf höchstens 30 Tage dauern.

Weiterhin müssen die Beteiligten zwischen 12 und 26 Jahren sein. Die Anzahl der Teilnehmer aus Deutschland wie aus dem Ausland soll ausgeglichen sein.

Bei Begegnungen im Ausland werden die Fahrkosten anteilig übernommen, bei Begegnung in Deutschland werden Tagespauschalen für die deutschen und ausländischen Teilnehmer gezahlt.

Informationen:

Bremer Sportjugend, Eduard-Grunow-Str. 30, 28203 Bremen, Tel: 0421 - 79287 -19/-20
Deutsche Sportjugend, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main, www.dsj.de